

# Leitfragen zur Erstellung eines Selbstberichts für die interne Akkreditierung des Studiengangs XXX

## Allgemeine Informationen

Der Selbstbericht soll der Studienkommission die Möglichkeit geben, ihr Studienprogramm mit den Zielstellungen und Wesenskernen sowie ihre Arbeit am Studienprogramm darzustellen. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dient der Selbstbericht zur Abbildung notwendiger Informationen und stellt somit eine wesentliche Bewertungsgrundlage für die externen Gutachter\*innen dar. Die Mitglieder der Studienkommission verfassen den Selbstbericht im Umfang von bis zu zehn Seiten in aller Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Auftaktgespräch zum Akkreditierungsverfahren.

## 1 Kurzinformationen

Bitte geben Sie die Lehrstühle des Fachbereichs (differenziert nach W1, W2 und W3) und die beiden Professuren an, die für die Durchführung des Studienprogramms verantwortlich zeichnen. Welche weiteren Ansprechpersonen sind ggf. an der Durchführung des Studienprogramms beteiligt (z. B. Studiengangskoordinator\*in)?

Gibt es Kooperationen mit anderen Institutionen bei der Durchführung des Studienprogramms? Wenn ja, ist ein Kooperationsvertrag vorhanden (bitte anfügen)?

## 2 Ziele des Studienprogramms

Was macht den Kern des Studienprogramms aus, was ist das Selbstverständnis? Ist mit dem Studienprogramm ein besonderer Profilspruch verbunden (berufliche Reglementierung, Internationalität, duales Studium ...)?

Wie werden die spezifischen Ziele des Studiengangs im Curriculum bzw. im Studienalltag umgesetzt?

## 3 Ausgestaltung des Studienprogramms

Welchen Einfluss hat das Leitbild Lehre auf die Ausgestaltung im Studienprogramm?

Wie gestaltet sich die Eingangsphase für Studierende und welche konkreten Angebote stehen zur Verfügung? Wie werden Studierende bei der Durchführung des Studiengangs beteiligt (an Lehr-/Lernprozessen und Evaluationen) und wie wird auf unterschiedliche Studierendengruppen, insbesondere Studierende in besonderen Lebenslagen, eingegangen?

Erhalten Lehrende die Möglichkeit zur Weiterentwicklung? Wenn ja, welche?

## 4 Bisherige Weiterentwicklungen

Welche Verfahren und (Daten-)Quellen kommen bei der Evaluation<sup>1</sup> des Studiengangs zum Einsatz? Wie oft finden Studiengangevaluationen statt und wer verantwortet diese? Welche Ergebnisse hat die letzte Studiengangevaluation erbracht und wie wurden sie dokumentiert?

Welche Veränderungen und Maßnahmen sind in Bezug auf das Studienprogramm seit der letzten Akkreditierung angestoßen und umgesetzt worden? Welche Erfahrungen wurden mit diesen Maßnahmen gemacht? Wie werden die Effekte früherer Weiterentwicklungsmaßnahmen gemessen und bewertet?

Wie werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Studienprogramm beschlossen und umgesetzt? Welche Akteure/Gruppen sind wie daran beteiligt?

Welche Verfahren werden in welchem Umfang zur Lehrveranstaltungsevaluation eingesetzt? Wie werden die Ergebnisse und deren Nutzung an die Studierenden rückgekoppelt?

## 5 Künftige Weiterentwicklungen

Wo sehen Sie daneben aktuell noch Entwicklungspotenzial oder Herausforderungen im Studienprogramm? Gibt es Rahmenbedingungen, die die Umsetzung von Verbesserungen erschweren?

---

<sup>1</sup> Unter Studiengangsevaluation wird eine Bestandsaufnahme des Studiengangs oder bestimmter (Teil-)Aspekte verstanden, um ggf. Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten; siehe Evaluationssatzung der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019 (insb. §6); URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (16.09.2024).